



**Einladung zur Mitgliederversammlung**  
am Montag, den **12. Januar 2026 um 18.00 Uhr**  
**Gymnasium München Nord, Knorrstr. 171**

GYMNASIUM  
MÜNCHEN NORD  
ELITESCHULE  
DES SPORTS

Liebe Mitglieder und Freunde des Fördervereins,

im Namen des gesamten Vorstands sowie des Beirates lade ich Sie herzlich zur nächsten Mitgliederversammlung des Fördervereins des Gymnasiums München Nord – Eliteschule des Sports e.V. ein.

**Tagesordnung**

- 1) Registrierung der Teilnehmer
- 2) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Kassenprüfer
  - a) aktueller Kassenstand
  - b) Förderungen und Aktivitäten des Jahres
  - c) geplante Förderungen und Aktivitäten
- 4) Entlastung des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025
- 5) Beschlussfassungen über eingereichte Anträge
- 6) Bericht der Schulleitung zu Aktuellem aus dem Schulleben
- 7) Möglichkeit für Fragen und Diskussion

Anträge zur Tagesordnung oder Förderanträge zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung richten Sie bitte spätestens eine Woche vor der Versammlung an den Vorstand unter [foerderverein@gym-muc-nord.de](mailto:foerderverein@gym-muc-nord.de).

Ich weise darauf hin, dass gemäß der Satzung des Fördervereins nur Mitglieder zur Mitgliederversammlung zugelassen sind; bitte bringen Sie daher ein Ausweisdokument mit. Jedes volljährige Mitglied hat eine Stimme, eine Stimmenübertragung ist nicht zulässig.

Sollten Sie noch kein Mitglied sein, aber an der Mitgliederversammlung teilnehmen und den Vereinszweck unterstützen wollen, können Sie uns jederzeit einen Aufnahmeantrag zusenden. Weitere Informationen, die Vereinssatzung und unsere Ordnungen finden Sie unter: <http://gym-muc-nord.de/Förderverein.html>.

Ich freue mich auf Ihr Kommen und grüße Sie freundlich.

Dr. Christian Lubeseder

1. Vorstand des Fördervereins des Gymnasiums München-Nord - Eliteschule des Sports e.V.

# Auszüge aus unserer Satzung. Bitte sehen Sie sich gern die ganze Satzung an. Sie steht auf der Homepage <https://gym-muc-nord.de/Förderverein.html>

## Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung aller Schulangelegenheiten des Gymnasiums an der Knorrstr. 171, derzeit genannt Gymnasium München-Nord, insbesondere die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler. Der Verein wird auch als Förderkörperschaft i.S.d. § 58 Nr. 1 AO tätig. Zweck des Vereins ist u.a. die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts zweckgebunden für die Förderung von Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler.

Der Zweck wird insbesondere erfüllt durch Unterstützung von schulischen Bedürfnissen:

- a) ideelle und materielle Unterstützung des Gymnasiums München Nord –Eliteschule des Sports,
- b) finanzielle und materielle Förderung von Vorhaben, deren Kosten von städtischer oder staatlicher Seite nicht übernommen werden,
- c) Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit der Schulleitung, der Lehrerschaft, Schülerinnen und Schülern, sowie weiteren an der Schule tätigen Personen,
- d) Durchführung, Unterstützung und Mitgestaltung von Schulveranstaltungen und Projekten,
- e) Unterstützung und Mitgestaltung von Arbeitsgemeinschaften, schulischen Gremien und Elterninitiativen,
- f) Beschaffung von zusätzlichem Lehr-, Lern-, Sport-, Musik-, Kunst- und Anschauungsmaterial sowie Ausstattungsgegenständen einschließlich Wartung und Pflege,
- g) Beschaffung von Auszeichnungen und Preisen für Wettbewerbe,
- h) ideelle und finanzielle Unterstützung hilfsbedürftiger Personen bei der Teilnahme an schulischen Maßnahmen oder bei schulbegleitenden Bildungsangeboten, soweit nicht staatliche Mittel ausreichend sind,
- i) finanzielle Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sowie für kulturelle Veranstaltungen, die nicht von städtischer oder staatlicher Seite bezahlt werden,
- j) Unterstützung bei der Herausgabe von Publikationen an der Schule (z.B. Schülerzeitung, Elternblatt, Fördervereinsrundbrief, Internetpräsenz),
- k) Unterstützung des internationalen Schüleraustausches und von Besuchsprogrammen,
- l) Unterstützung von Klassen-, Kurs-, und Gruppenfahrten,
- m) Unterstützung einzelner Schülerinnen, Schüler oder Gruppen,
- n) Unterstützung bei der Außendarstellung der Schule,
- o) Unterstützung einer Schulbibliothek,
- p) Unterstützung bei Gestaltung des Außengeländes,
- q) Unterstützung von schulischen Projekten bei Notlagen im In- und Ausland,
- r) Unterstützung von schulischen Projekten in Entwicklungsländern (z.B. Patenschaften, Partnerschulen, Bazar).

Der Verein tritt weder als Interessenvertretung der Eltern, der Lehrkräfte oder der Schulträger auf.

## Vorstand

Der Vorstand des Vereins setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 1. Vorsitzende/r (Vorstand im Sinne des § 26 BGB)
- b) 2. Vorsitzende/r (Vorstand im Sinne des § 26 BGB)
- c) Schatzmeister/in (Vorstand im Sinne des § 26 BGB)
- d) Stellvertretende/r Schatzmeister/in
- e) Schriftführer/in
- f) Stellvertretende/r Schriftführer/in

Dem erweiterten Vorstand gehören an:

- a) Beirat
- b) Beisitzer

Die Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB können den Verein gerichtlich und außergerichtlich allein vertreten, wobei sie an die Beschlüsse von Vorstand und Mitgliederversammlung gebunden sind.

Zum Vorstand wählbar sind alle stimmberechtigten, volljährigen natürlichen Mitglieder. Beschäftigte des Vereins oder des Gymnasiums München Nord, sowie Mitglieder des Elternbeirates können nicht in den Vorstand gewählt werden.

Die einzelnen Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so kann der verbleibende Vorstand ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung benennen. Auf dieser findet die Wahl des Ersatzmitglieds für die verbleibende Zeit der Wahlperiode des Vorstands statt.

## Kassenprüfer

Die Kasse und die Rechnungslegung des Vereins werden mindestens einmal im Jahr von wenigstens zwei Personen geprüft, die hierzu von der Mitgliederversammlung gewählt wurden. Beschäftigte des Vereins oder des Gymnasiums München Nord können nicht mit der Prüfung der Kasse beauftragt werden.

Die Prüfung der Kasse bezieht sich auf die korrekte Kassenführung, nicht die Mittelverwendung.

Sie erstatten in der dem Geschäftsjahr folgenden Mitgliederversammlung Bericht und empfehlen bei ordnungsgemäßer Kassenführung der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes.